

FBL Strach führt einleitend aus, dass der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 28.06.2005 beschlossen hat, im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages für den Bereich "Heinrich-Tönjes-Straße/Antonsweg" durch einen Bebauungsplan Wohnbauflächen festzusetzen. Der Vorentwurf ist fertig gestellt und soll nun vor Einleitung des Verfahrens zur Anerkennung vorgelegt werden.

Dipl.-Ing. Heimes stellt anhand von Folien den Vorentwurf, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, vor.

Da alle betroffenen Grundstückseigentümer/innen durch Unterschrift anerkannt haben, dass keine Bedenken gegen die Bauleitplanung bestehen, der Flächennutzungsplan diese Fläche als WA-Gebiet ausweist und diese zentrumsnahe Fläche sehr gut für eine Wohnbauentwicklung geeignet ist, wird der Entwurf grundsätzlich anerkannt.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der Planentwurf wird grundsätzlich anerkannt. Gemäß § 3 (1) BauGB ist die Beteiligung der Öffentlichkeit (Bürgerbeteiligung) und gemäß § 4 (1) BauGB die Beteiligung der Behörden mit dem Scoping-Verfahren einzuleiten.